

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im Übergangsbereich Sachsen-Anhalts

FACHSTELLE DEMOKRATIEFÖRDERUNG IM ÜBERGANGSSYSTEM



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



DGB
BILDUNGSWERK **BUND**



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ besteht aus dem Kumpelverein, Minor und dem DGB Bildungswerk BUND. Es entwickelt 2020 bis 2024 auf Bundesebene im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ Modelle der Demokratieförderung in der beruflichen Bildung systematisch weiter. Dabei bezieht es alle Sektoren der Berufsbildung mit ein, also betriebliche und schulische Ausbildung, die Praxisphase im dualen Studium sowie das Übergangssystem.

Minor verantwortet im Bereich „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Konzeptentwicklung und Publikation im Übergangssystem und arbeitet dazu mit diversen Akteuren zusammen. Dazu zählen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Akteure im Übergangssystem, pädagogisches Fachpersonal, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Jugendverbände, Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Jugendliche im Übergangssystem.

Mehr Informationen unter:

www.minor-kontor.de/demokratiefoerderung-im-uebergangssystem.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Herausgabe:

Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ des Kompetenznetzwerks
„Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ – Tanja Berg
Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt Reinickendorf 25 – 13407 Berlin
www.minor-kontor.de



Autor*innen: Marlene Leisenheimer und Moritz Wöhlbier
Gestaltung: ultramarinrot

Juli 2024

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im Übergangsbereich Sachsen-Anhalts

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	6
1. Einführung	7
2. Demokratieförderung im Übergangsbereich	8
2.1 Hintergrund.....	9
2.2 Verständnis von Demokratieförderung.....	10
3. Der Übergangsbereich in Sachsen-Anhalt	12
3.1 Koordinierende Strukturen.....	13
3.2 Wichtigste Angebote.....	15
4. Demokratieförderung im sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich	19
4.1 Bestandsaufnahme.....	19
4.2. Potenziale und Empfehlungen.....	22
5. Fazit	24
6. Literaturverzeichnis	25

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BiZ	Berufsinformationszentrum
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BOP	Berufsorientierungspraktikum
BRAFO	Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVJ-S	Berufsvorbereitungsjahr Sprache
Destatis	Statistisches Bundesamt
DJI	Deutsches Jugendinstitut
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
f-bb	Forschungsinstitut berufliche Bildung
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
iABE	integrierte Ausbildungsberichterstattung
JBA	Jugendberufsagentur
KMK	Kultusministerkonferenz
LABB	Landesausschuss für berufliche Bildung
MASGG	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement
SGB	Sozialgesetzbuch
STABIL	Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen
UN	United Nations

1. Einführung

Als „Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem“ verfolgen wir zwei grundlegende Ziele: Einerseits setzen wir uns für demokratische Werte, Haltungen, Einstellungen und demokratisches Handeln von Personen im Übergangsbereich ein.¹ Andererseits möchten wir dazu beitragen, die Möglichkeiten zur Partizipation im Übergangsbereich strukturell zu erweitern. In enger Anbindung an Wissenschaft und Praxis vernetzen wir Akteure der Übergangsbereiche bundesweit. Wir führen Fachveranstaltungen durch, beraten Akteure, bilden Fachkräfte weiter und veröffentlichen Fachpublikationen sowie pädagogische Bildungsmaterialien zu Themen rund um den Übergangsbereich. Die Fachstelle ist Bestandteil des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ und wird von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH verantwortet.

Um eine differenzierte Perspektive und zugleich einen Überblick über die Übergangsbereiche zu erhalten, erstellen wir sogenannte Länder-Dossiers. In diesen Kurzpapieren präsentieren wir die Übergangsbereiche der einzelnen Bundesländer mit ihren Besonderheiten. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf die Ansatzpunkte und Potenziale der Ländersysteme zur Förderung von Partizipation und demokratischem Handeln. Die Ergebnisse der Recherchen zu Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen, Thüringen, Saarland, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind bereits erschienen.²

Das vorliegende Papier widmet sich dem Bundesland Sachsen-Anhalt und den Konzepten und Ansätzen von Demokratieförderung im Übergangsbereich. Zum Auftakt dieses Dossiers führen wir in unseren Ausgangspunkt ein – die Bedeutung von Demokratieförderung im Übergangsbereich. Daraufhin stellen wir den sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich genauer vor. In einem dritten Schritt analysieren wir, welchen Stellenwert Demokratieförderung im sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich innehat, und zeigen Potenziale zur Weiterentwicklung bestehender Ansätze auf.

Dieses Dossier bietet sowohl einen Überblick für Interessierte als auch Impulse für die Arbeit von Akteuren im sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich.

Verwendung des Begriffes „Übergangsbereich“

Im Laufe der Arbeit der Fachstelle haben wir uns für die Verwendung des Begriffes „Übergangsbereich“ entschieden. Die Bezeichnung „Übergangssystem“ steht in der Kritik, da es sich im Übergangsbereich eher um eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturen und Bereiche handelt als um ein System. Kohlrausch nennt es „ein unübersichtliches Konglomerat verschiedenster Maßnahmen, organisiert

-
- 1 Im Folgenden wird das Übergangssystem als Übergangsbereich bezeichnet, außer es ist explizit von der Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die Rede. Im Schaukasten findet sich eine genauere Einordnung diesbezüglich.
 - 2 Die Expertisen zu den einzelnen Bundesländern sind auf der Projekt-Website abrufbar: <https://minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem> (06.08.2024).

von unzähligen Trägern und umgesetzt an unterschiedlichen Lernorten“ (2012: 598). Er schreibt auch, dass die Einordnung als System auf eine prinzipielle Weitervermittlung in Ausbildung oder Beruf hindeute – diese Garantie ist jedoch nicht vorhanden.

Im Zuge dieser und ähnlicher Debatten hat sich der Begriff „Übergangsbereich“ zunehmend durchgesetzt, da er sowohl die mangelnde Systematik als auch die zahlreichen Überschneidungen mit anderen Systemen impliziert. Zudem lässt sich unter ihm auch die Diversität der Biografien, Maßnahmen, Institutionen in diesem Teil der beruflichen Bildung besser fassen. Dennoch ist auch die Bezeichnung als Übergangsbereich nicht eindeutig und stellt keinen rechtlich festgeschriebenen Begriff dar.

Um die Vielschichtigkeit des Übergangsbereichs auch sprachlich abzubilden, verwenden wir an einigen Stellen auch ebenso geläufige Synonyme wie „Übergangssektor“, „Sektor Integration in Ausbildung“, „Übergang Schule-Beruf“ oder auch „Übergangsphase“.

2. Demokratieförderung im Übergangsbereich

Der Übergangsbereich bildet zusammen mit dem dualen System und dem Berufsschulsystem das berufliche Ausbildungssystem. Er zielt vor allem darauf ab, den Beginn einer Ausbildung zu ermöglichen, kann jedoch auch zum Übergang in Beschäftigung oder andere Bildungsgänge verhelfen. Neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten sammeln sich im Übergangsbereich eine Reihe heterogener Angebote, Maßnahmen und Bildungsgänge. Gemeinsam ist ihnen, dass sie keinen Berufsabschluss vermitteln, sondern vor allem der Kompetenzerweiterung und Orientierung dienen sollen. In einigen Maßnahmen des Übergangsbereichs ist es möglich, allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen oder diesen gleichgestellte Zugangsberechtigungen für anschließende Bildungs- und Ausbildungswege zu erwerben.

Im Schuljahr 2022/23 nahmen bundesweit 277.760 Menschen an Angeboten des Übergangsbereichs teil (Destatis 2023). Das entspricht 13 Prozent aller Teilnehmer*innen der beruflichen Bildung (ebd.). Die Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes vermeldete damit einen Anstieg der Teilnehmer*innen im Vergleich zum Vorjahr (2021/22: 264.910). Dies ist eine Trendwende, da der Übergangsbereich seit dem Schuljahr 2016/17 kontinuierlich kleiner geworden war.³

Die Potenziale des Übergangsbereichs zur Unterstützung dieser signifikanten Anzahl an Teilnehmer*innen sind groß, können unserer Einschätzung nach aber noch ausgebaut werden. Im Folgenden arbeiten wir diese Potenziale und Ausbaumöglichkeiten heraus und stellen unseren Anknüpfungspunkt, die Demokratieförderung, vor.

³ Damals nahmen laut Statistischem Bundesamt 343.760 Menschen an Angeboten des Übergangsbereichs teil (2022).

2.1 Hintergrund

Als Fachstelle erkennen wir im Übergangsbereich eine große Chance. Wir sehen in ihm die Möglichkeit, gerade Menschen, die in den allgemeinbildenden Schulen von Benachteiligung betroffen waren, Raum zur Orientierung und Entwicklung zu bieten – durch die Kombination von beruflicher Orientierung und Erfahrungen mit Selbstermächtigung, demokratischer Handlungsfähigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Da Menschen mit geringeren Bildungschancen besonders häufig in den Übergangsbereich einmünden (Anslinger und Klee 2023: 11ff.), können sie hier wertvolle Angebote zur Stärkung in der Berufswelt und Gesellschaft bekommen. Der aktuelle Bildungsbericht 2024 hat erneut aufgezeigt, dass die eigenen Bildungschancen vor allem von der Bildung der Eltern, dem sozial-ökonomischen Status sowie der (deutschen) Staatsangehörigkeit bzw. der Migrations- und insbesondere der Fluchtgeschichte abhängen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024). Vor diesem Hintergrund betonen unter anderem Beierling et al. (2024), dass der Übergangsbereich das Potenzial bietet, sozialen Ungleichheiten und Diskriminierung entgegenzuwirken, anstatt sie zu reproduzieren. Dafür bedarf es einer Ausgestaltung der Maßnahmen, die berufliche Verwirklichungsperspektiven stärkt sowie individuelle und strukturelle Zugangshürden abbaut.

Trotz oder gerade aufgrund dieser Potenziale wird aus verschiedenen Perspektiven auf Herausforderungen und Probleme dieses Bildungsbereiches hingewiesen. Einen Diskussionspunkt stellt die Vielzahl der Maßnahmen, Angebote und Zuständigkeiten im Übergangsbereich dar. So arbeiten Institutionen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie private Träger im Übergangsbereich. Daraus ergeben sich in vielen Ländern Maßnahmenpuzzle, welche eine Herausforderung für die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure darstellen können.

Auch die Gestaltung der Angebote des Übergangsbereiches wird in der Wissenschaft ausschnitthaft diskutiert. So stellen Hashem-Wangler et al. in einer Betrachtung des Übergangsbereiches in Bremen fest, dass Teilnehmer*innen den Übergangsbereich eher als eine Phase der Unsicherheit erleben (2021: 7). Anslinger und Klee beschreiben, wie Teilnehmer*innen im Übergangsbereich Maßnahmen zugewiesen werden, die weniger ihren Interessen entsprechen (2023: 12). Zudem erwähnen sie die potenziell stigmatisierenden Auswirkungen einer Teilnahme an Angeboten des Übergangsbereiches (ebd.). Betrachtungen von Fuchs und Gellermann (2021) sowie Dern et al. (2023) deuten in ähnliche Richtungen und diskutieren auch die defizitorientierte Zuschreibung der fehlenden „Ausbildungsreife“ von Menschen im Übergangsbereich und damit verbundene Umgangsweisen.

Mit der im Weiterbildungsgesetz (BMJ 2023) verankerten Ausbildungsgarantie kündigen sich nun Veränderungen in der beruflichen Bildung an. Zum 01. April 2024 traten erste Anpassungen des Übergangsbereichs in Kraft. Über die Bundesagentur für Arbeit wurde ein neues Berufsorientierungspraktikum (BOP) eingeführt und die Dauer der Einstiegsqualifizierung (EQ) verkürzt. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Übergangsbereich in Verbindung mit der Ausbildungsgarantie verändert.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen und Veränderungen verstehen wir den Übergangsbereich als einen Ort, der eine Weiterentwicklung und Förderung wert ist. Dabei könnte der Übergangsbereich auch angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel oder politischen Spaltungen zu einem wirksamen Ort der Demokratieförderung werden.

Warum dies bedeutsam ist, zeigt sich auch in der Debatte um politische Bildung an Berufsschulen. Die Politikwissenschaftlerin Sabine Achour bezeichnet politische Bildung an Berufsschulen als „ein sehr lohnenswertes und wichtiges Feld“ (2021: 322). Gleichzeitig stellt sie fest, dass der Zugang zu Inhalten der politischen Bildung für sozio-kulturell benachteiligte Lernende deutlich erschwert ist (ebd.). Auch der 16. Kinder- und Jugendbericht hebt die Notwendigkeit hervor, politische Bildung an den Lern- und Erfahrungsorten von Kindern und Jugendlichen aufzuwerten und nachhaltig zu verankern (BMFSFJ 2020: 7f.). Anja Besand zufolge gerät dieser Anspruch „in der alltäglichen Bildungspraxis allerdings oft in den Schatten ökonomischer und rechtlicher Bildungsvorstellungen“ (2014: 121ff.).

In der Arbeit der Fachstelle widmen wir uns zur Bearbeitung dieses Ungleichgewichtes dem Übergangsbereich und weiten unseren Blick von der politischen Bildung auf die Demokratieförderung aus.

2.2 Verständnis von Demokratieförderung

Allgemein betrachtet verstehen wir unter Demokratieförderung die Stärkung demokratischer Strukturen, Verhältnisse und Haltungen in allen Bereichen der Gesellschaft. Damit ist nicht nur die Auseinandersetzung mit und Weiterentwicklung von demokratischen Verfahren, Regeln und Institutionen gemeint. Demokratieförderung beinhaltet auch die Stärkung und Förderung individueller Gestaltungsmöglichkeiten sowie eine Stärkung demokratischer Kommunikationsformen und Entscheidungsprozesse. Angebote und Ansätze in diesem Feld können vielfältig und mehrdimensional gedacht werden. Demokratieförderung strebt somit sowohl eine strukturelle Weiterentwicklung als auch individuelle Reflexions- und Bildungsprozesse an.⁴

In der Bezugnahme auf den Übergangsbereich ermöglicht die Unterscheidung zwischen individuellen und strukturellen Formen der Demokratieförderung ein Verständnis für den breiten Ansatz unserer Fachstelle.

Auf den strukturellen Ebenen des Übergangsbereichs – den Verwaltungen, Agenturen für Arbeit, Berufsschulen, Maßnahmenträgern usw. – gibt es jeweils spezifische Entscheidungsstrukturen, Handlungslogiken und Selbstverständnisse. Daraus leiten sich mit Blick auf die Stärkung demokratischer Strukturen diverse Potenziale zur Förderung eines Demokratieverständnisses, eines Zugangs zu Mitbestimmungsstrukturen, einer demokratischen Alltagskultur und demokratischer Haltungen und Handlungen ab. Dazu zählen Zugänge auf pädagogischer, politischer und administrativer Ebene, um Vorstellungen, Grundlagen und Verfahren demokratischer Praxen zu entwickeln. Oder die Überprüfung der strukturellen Bedingungen, der Klärung der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort und Ideen, um ggf. neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Fachkräfte, Lehrkräfte und Schüler*innen

4 Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung im Handlungsfeld Demokratieförderung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ verwendet das Deutsche Jugendinstitut (DJI) diese Unterscheidung zum Verständnis von Demokratieförderung (Walter und Ehnert 2022). Darin führen sie unter dem Begriff „Verfahrensentwicklung“ noch eine dritte Ebene der Demokratieförderung ein (a. a. O.: 8f).

können aktiv in jene Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Damit können wertschätzende Strukturbedingungen für alle und eine diskriminierungskritische Organisationskultur, die Diversität wertschätzt, geschaffen werden.

Auf individueller Ebene kann Demokratieförderung zur Weiterentwicklung demokratischer Handlungsfähigkeit beitragen und die Auseinandersetzung mit demokratischen Werten durch das Erfahren und Üben demokratischer Handlungs- und Entscheidungsprozesse ermöglichen. Hierzu gehören Trainings zur Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie zu Empathie und Ambiguitätstoleranz. Oder die Auseinandersetzung mit strukturellen Bedingungen – wie Rassismen, Sexismus oder Klassismus – sowie kollektiven Einstellungsmustern, die mit demokratischen Werten und Grundsätzen in Konflikt stehen. Solche Bildungsangebote können sich an Teilnehmer*innen des Übergangsbereichs wie auch an Lehrkräfte und Fachpersonal richten.

Ein solcher demokratiefördernder Ansatz kann nicht nur die Stärkung der Persönlichkeiten und Strukturen im Übergangsbereich ermöglichen, sondern zu einer Annäherung an Chancengleichheit und dem Abbau von Zugangshürden zu Ausbildungs- und Berufswegen beitragen. Als Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangsbereich“ versuchen wir darauf hinzuwirken – hier mit einem Blick auf den sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich.

Mehr zur Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“

Die Arbeit unserer Fachstelle geht über die Betrachtung der Übergangsbereiche in den einzelnen Bundesländern hinaus. Unsere Website minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem bietet einen Einblick dazu. So finden sich dort zum Beispiel Dokumentationen verschiedener Fachveranstaltungen, eine Vorstellung des Kompetenznetzwerkes „Demokratieförderung in der Beruflichen Bildung“, mit Akteuren des Übergangsbereichs entwickelte Handlungsempfehlungen (Berg 2024) und Handreichungen für die praktische Bildungsarbeit.

Teile unserer Veröffentlichungen bieten auch einen vertieften Einblick zu unserem Verständnis von Demokratieförderung und den Bedarfen des Übergangsbereichs. Hervorzuheben sind diesbezüglich ein Diskussionspapier der Fachstelle aus dem Jahr 2020 (Berg) und die Kurzstudie „Demokratieförderung im Übergangsbereich: Stand der Entwicklung und Ausblick“ (Anslinger und Klee 2023).

Kontakt mit der Fachstelle können Sie mit einer Mail an t.berg@minor-kontor.de aufnehmen. Wir freuen uns!

3. Der Übergangsbereich in Sachsen-Anhalt

Im Folgenden stellen wir den sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich genauer vor. Ein grundlegendes Verständnis seiner Größe und Wirkung sowie seiner wichtigsten Strukturen und Maßnahmen bietet die Grundlage für eine Einschätzung der Rolle von Demokratieförderung im sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich. Ähnliche Betrachtungen gibt es bisher wenige. Das Landesministerium für Arbeit, Soziales und Integration veröffentlicht regelmäßig einen Jahresmonitor Berufsbildung, der jedoch auf die duale und schulische Ausbildung fokussiert und daher den Übergangsbereich nicht abdeckt (s. bspw. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, MASGG 2022a). Die von der Bertelsmann Stiftung durchgeführten Beobachtungen „Ländermonitor Berufliche Bildung“ erschienen zuletzt 2019 (Bertelsmann Stiftung 2019). Das Statistische Bundesamt liefert regelmäßig eine Berufsbildungsstatistik, welche zwar keine Informationen zum Übergangsbereich gibt, jedoch u. a. nach Ländern, Geschlecht und Schulabschluss aufgeschlüsselte Daten zu Ausbildungseinmündungen (Destatis 2023).

Hinsichtlich dieses Beobachtungsstandes und in Vorbereitung unserer folgenden Betrachtung der Demokratieförderung versuchen wir hier, ein Bild des sachsen-anhaltinischen Übergangsbereichs zu zeichnen. Dabei liegt das Augenmerk auf einer Einordnung im bundesweiten Vergleich, der Vorstellung relevanter Akteure und Strukturen sowie der wichtigsten Angebote.

Der sachsen-anhaltinische Übergangsbereich ist von den demografischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Bundeslandes geprägt. Sachsen-Anhalt weist im bundesweiten Vergleich eine relativ hohe Arbeitslosigkeit auf: Im Mai 2024 lag diese bei 7,5 Prozent, während der bundesweite Anteil 5,8 Prozent betrug. (Statista 2024a; Bundesagentur für Arbeit, BA 2024). Auch die Jugendarbeitslosigkeit unter Personen von 15 bis 25 Jahren lag zu diesem Zeitpunkt mit 7,7 Prozent in Sachsen-Anhalt deutlich höher als bundesweit – dort waren es 4,9 Prozent (Statista 2024b). Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 35.911 Euro pro Einwohner*in im Jahr 2023 liegt Sachsen-Anhalt auch auf dieser Ebene unter dem Bundes-Durchschnitt, der bei 48.750 Euro liegt (Statista 2024c). In Bezug auf die berufliche Bildung ist auffällig, dass die öffentlichen Ausgaben je Schüler*in an beruflichen Schulen ebenfalls unter dem bundesweiten Durchschnitt liegen und der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 24 Jahren mit rund 13 Prozent sehr niedrig ist – bundesweit sind es 29,7 Prozent (Bertelsmann Stiftung 2019). Dies äußert sich in der beruflichen Bildung insofern, als von den 10.089 jungen Menschen, die im Jahr 2022 in die duale Ausbildung einmündeten, nur 783 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Außerdem wird ein klarer Unterschied nach Schulabschluss deutlich: Knapp 7.500 der Einmündungen folgten mindestens einem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss, während nur rund 2.300 Jugendliche ohne oder mit nur einem Hauptschulabschluss in eine Ausbildung einmündeten (Destatis 2023).

Für Sachsen-Anhalt lassen sich zudem Aussagen über das Land in seiner Charakteristik als ostdeutsches Flächenland treffen. So stellt der Bildungsbericht 2024 heraus, dass die Anzahl der beruflichen Schulen in westdeutschen Städten und Kommunen zwischen 2012 und 2022 um wenige Prozentpunkte angestiegen ist, während sie in ostdeutschen, strukturschwächeren Landkreisen um 16 Prozent zurückging. Dies hat zur Folge, dass Auszubildende

in der dualen Ausbildung immer schwerer ein Berufsschulangebot in der Nähe finden, sich also bereits bestehende Passungsprobleme verstärken können (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024).

Auf den Übergangssektor fielen 2017 noch ein Viertel der Einmündungen in das berufliche Ausbildungssystem. Unter den Jugendlichen, die maximal einen Hauptschulabschluss nachweisen konnten, waren es mit 47 Prozent fast die Hälfte (Seeber et al. 2019). Laut der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) mündeten im Schuljahr 2023/24 5.140 Personen in den Übergangsbereich des Landes Sachsen-Anhalt ein. Das macht etwa 13,2 Prozent der Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen (neben der Berufsausbildung, dem Erwerb der HZB und dem Studium) aus und liegt damit im bundesweit bei 13,5 Prozent liegenden Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Einmündungen um 15 Prozent gestiegen, was vor allem durch eine stark erhöhte Einmündung von ausländischen Jugendlichen zu erklären ist (Destatis 2024).

3.1 Koordinierende Strukturen

Der sachsen-anhaltinische Übergangsbereich wird von verschiedenen Akteuren geprägt. Von öffentlicher Seite gestalten ihn Institutionen des Bundes, der Länder und der Kommunen entscheidend mit. Sie treffen strategische Entscheidungen, verteilen Mittel und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen. Im Rahmen der Förderungen des SGB II und III sind die Bundesagenturen für Arbeit und die Jobcenter auch in Sachsen-Anhalt am Übergang Schule-Beruf aktiv; ausgehend vom SGB VIII die Jugendämter. Auf Landesebene bestimmt vor allem das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MASGG) mit seiner Abteilung 5 „Arbeit und Integration“ die Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf. Die Ministerien verteilen Mittel des Landeshaushalts in den Übergangsbereich und leiten relevante politische Gremien. Hervorzuheben sind in diesem Hinblick insbesondere die jeweiligen Landesausschüsse für berufliche Bildung (LABBs). In Zusammenarbeit mit Vertreter*innen von Arbeitgeber*innen und -nehmer*innen werden dort Entscheidungen der Landesregierung zur Gestaltung der beruflichen Bildung vorbereitet. Die Transparenz des Gremiums ist bisher gering, so besitzt der sachsen-anhaltinische LABB beispielsweise keine eigene Website.

Einen inhaltlichen Rahmen für die Unterstützung der Übergänge junger Menschen in Sachsen-Anhalt geben verschiedene politische Vereinbarungen. Dazu gehört zum einen die Richtlinie „REGIO AKTIV“, die auf eine Verminderung von Chancenungleichheit abzielt. Ihre Zielgruppen sind insbesondere Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist, sowie junge Menschen am Übergang in die Berufsausbildung. Teil davon ist die Förderung STABIL (Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen), welches wir in Kapitel 3 näher betrachten, sowie die Kompetenzagenturen – Anlaufstellen mit verschiedenen Unterstützungsangeboten für Jugendliche am Übergang in die Ausbildung (MASGG 2022b). Zentral ist zudem die Bildungsketten-Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesagentur für Arbeit von 2021 (BMBF & BMAS 2021). Ziel der Vereinbarung ist es, den Übergang in die Berufswelt zu erleichtern und den Fachkräftebedarf des Landes zu sichern. Dazu gehört unter anderem der Auf- und Ausbau der Jugendberufsagenturen (JBA).

Die JBAs existieren bundesweit und bündeln Kompetenzen und Angebote des Übergangsbereiches. Sie werden maßgeblich von den Jobcentern und Bundesagenturen für Arbeit verwaltet. In den Jugendberufsagenturen sollen Menschen mit Herausforderungen am Übergang Schule-Beruf rechtskreisübergreifend beraten, unterstützt und an passende Stellen weitervermittelt werden. In Sachsen-Anhalt gibt es zurzeit vierzehn über die Landkreise verteilte JBAs.⁵ Zum Aufbau einer eigenen Identität und lokalen Verortung haben die Jugendberufsagenturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten eigene Namen, wie beispielsweise „SchuBA (Schule.Beruf.Altmark)“ (Altmarkkreis Salzwedel), „JASS – Jugendberatung zu Ausbildung und Studium im Salzlandkreis“ (Salzlandkreis) oder „zib – Zukunft in der Börde“ (Landkreis Börde). Die Etablierung einer gut funktionierenden JBA lässt sich nicht ad hoc nach einem Einheitsschema umsetzen. Sie erfordert einen langfristig angelegten Entwicklungsprozess, der auf struktureller Ebene koordiniert werden muss. Dafür wurde in Sachsen-Anhalt das Regionale Übergangsmanagement (RÜMSA) gegründet.

Das Landesprogramm RÜMSA wurde zunächst in der Projektlaufzeit 1. Juni 2015 bis 30. Juni 2020 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und sollte Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Übergang von Schule zu Beruf erleichtern. Es wurde eingeführt, um kommunale Kooperationsverbände in den Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Gestaltung des Übergangsbereiches zu unterstützen. Ziel war es, jungen Menschen möglichst ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dafür wurden die Angebote der Jugendämter, der Jobcenter, der Arbeitsagentur, der Schulen und weiterer Einrichtungen besser aufeinander abgestimmt. Die Landesnetzwerkstelle RÜMSA bündelte die regionalen Unterstützungsangebote rechtskreisübergreifend im Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“. Zur Arbeit der Landesnetzwerkstelle RÜMSA gehörten zudem die Beratung der Kommunen und kommunalen Arbeitsbündnisse. Dafür wurden Arbeitshilfen erstellt und ein überregionaler Austausch zwischen den Kommunen gefördert. Außerdem wurde über RÜMSA die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration junger Geflüchteter gefördert (Forschungsinstitut Betriebliche Bildung, f-bb 2018). In den JBAs wurde den Jugendlichen so passgenaue Unterstützung und individuelle Beratung geboten (BMBF o. D.). Ein Ergebnis dieser rechtskreisübergreifenden Koordination und Kooperation ist die Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen, die dadurch abgestimmt angeboten werden, wie eine Auswertung der Bundesagentur für Arbeit zeigt (Behrens 2022). Das Landesprogramm wurde im Jahr 2022 mit dem bundesweiten RÜMSA-Fachkongress „Zukunft gemeinsam gestalten – Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf dauerhaft sichern“ abgeschlossen (MASGG 2022c).

Außerdem wurde in Sachsen-Anhalt das Landesprogramm „Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)“ geschaffen, welches für die Berufliche Orientierung von Schüler*innen der Sekundarstufe I in Sekundar-, Gesamt-, Gemeinschafts- und Förderschulen zuständig ist. Jährlich erkunden rund 11.000 Schüler*innen hier ihre berufsbezogenen Interessen in unterschiedlichen Lernfeldern.⁶ Es wurde 2022 und 2023 von einem gleich-

5 Eine Übersicht findet sich hier: <https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wms/uebersicht-jugendberufsagenturen.php?sid=724534884637612021196054904485901441688819285322961988708687068704905213c3fc7> (06.06.2024).

6 Diese Information stammt aus unserem Fachgespräch „Fokus Übergang: Demokratie in beruflicher Bildung fördern“, das am 18. Oktober 2023 in Berlin mit Vertreter*innen verschiedener Länderministerien, unter anderem aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, stattfand.

mäßigen Begleitprojekt flankiert, das unter anderem mithilfe von Austauschformaten unter den Bildungsdienstleistern zur Weiterentwicklung des Formates beitragen konnte (f-bb o. D.). Schließlich bieten drei von den Bundesagenturen für Arbeit eingerichtete Berufsinformationszentren (BiZ) eine Anlaufstelle für Menschen mit Fragen am Übergang.

3.2 Wichtigste Angebote

Vier Angebote begreifen wir hier als Regelangebote des Übergangsbereiches. Dazu zählen zum einen das Schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das BVJ-S sowie Maßnahmen der Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss. Zudem bieten die Bundesagenturen für Arbeit auch in Sachsen-Anhalt ihre bundesweiten Maßnahmen BvB und EQ an. Ein grafische Darstellung dieser Regelangebote findet sich in Abbildung 1.

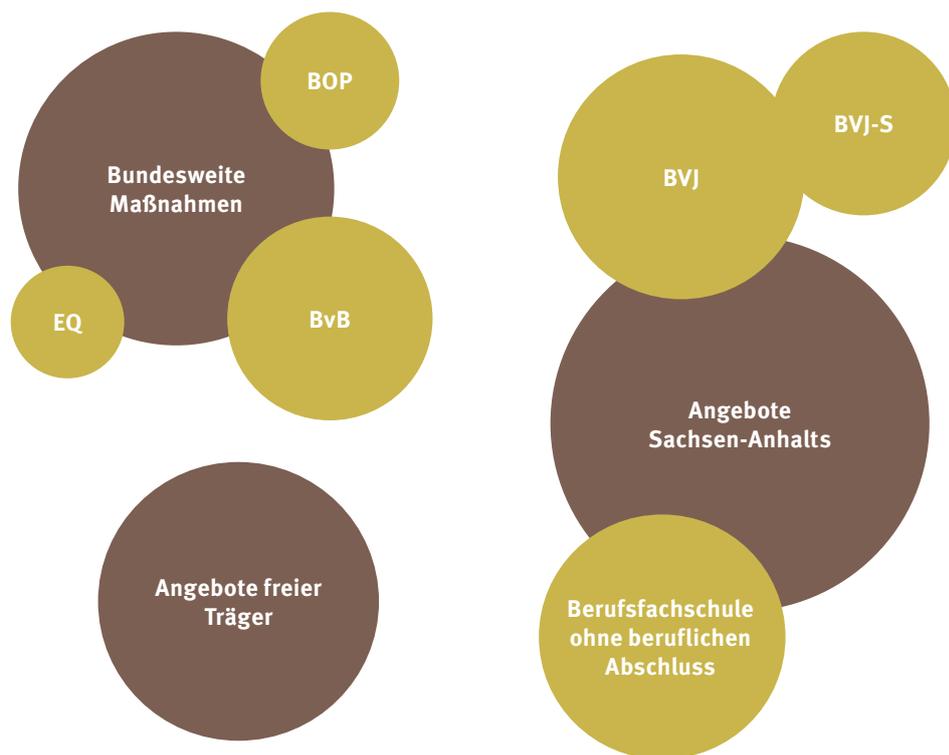


Abbildung 1: Regelangebote des sachsen-anhaltinischen Übergangsbereiches, eigene Darstellung.

Im Folgenden stellen wir diese Angebote genauer vor. Die Vorstellung strukturiert sich anhand der Teilnehmezahlen – vom am meisten besuchten Angebot abwärts. Die angefügte Abbildung (Abb. 2) gibt Auskunft darüber. Sie stellt die Regelangebote hinsichtlich ihrer Einmündungen in den vergangenen Schuljahren 2023/24 und 2022/23 gegenüber (Abb. 1). Außerdem stellen wir das seit April 2024 aktive Angebot des Berufsorientierungspraktikums (BOP) vor, welches jedoch aufgrund seiner Neuheit noch nicht statistisch erfasst ist.

Einmündungen in Maßnahmen des Übergangsbereichs Sachsen-Anhalts Schuljahr 2023/24 und 2022/23 – Regelangebote

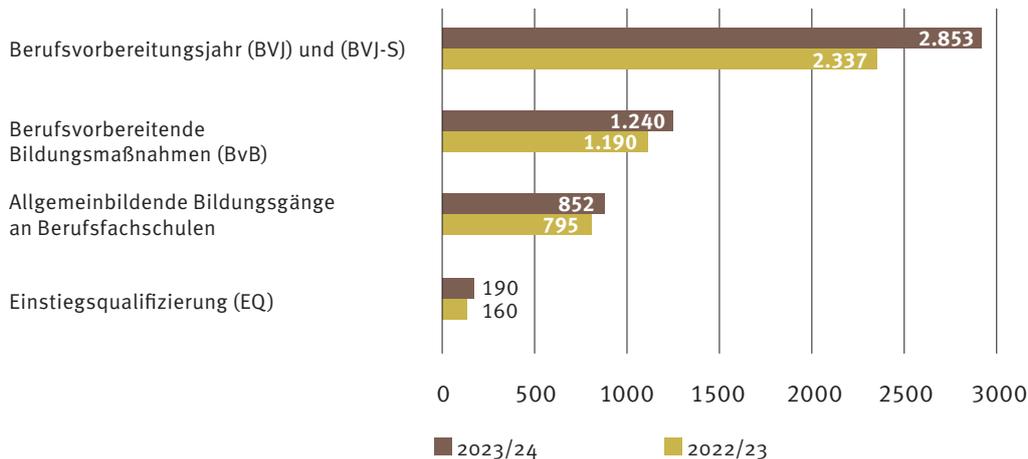


Abbildung 2: Einmündungen in die Maßnahmen des Übergangsbereichs Sachsen-Anhalts, eigene Darstellung aus Zahlen der Statistiken der iABE (Statistisches Bundesamt 2024).

Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) + BVJ-S (sprachliche Förderung)

In Sachsen-Anhalt fand nach 2015 eine Neuausrichtung des Übergangssektors statt, die vor allem mit dem vollständigen Abbau des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) einherging und eine Umstrukturierung des Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bedeutete. Es ist seitdem nicht mehr schulpflichtigen Schüler*innen vorbehalten, sondern soll Schüler*innen in dem vollzeitschulischen Bildungsgang auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Diese stärkere Anschlussorientierung bedeutet unter anderem die verbindliche Einbindung von mindestens vierwöchigen Betriebspraktika und eine engere Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen. Schüler*innen ohne Schulabschluss haben zudem dort die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben (Seeber et al. 2019).

Auf die erhöhte Einmündung von zugewanderten Jugendlichen (s. Kap. 3) hat das sachsen-anhaltinische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unter anderem mit der Einführung eines zusätzlichen einjährigen BVJ-S mit einer besonderen sprachlichen Förderung reagiert, das dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) vorgeschaltet werden kann. Mit fast 3.000 Einmündungen waren diese beiden Bildungsgänge im Schuljahr 2023/24 die teilnahmestärksten Maßnahmen (Destatis 2024).

Berufsvorbereitende Bildungsgänge der Bundesagentur für Arbeit (BvB)

Auch in Sachsen-Anhalt bietet die BA Qualifizierungsmöglichkeiten im Übergangsbereich an – darunter die Berufsvorbereitenden Bildungsgänge (BvB). In den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 mündeten jeweils rund 1.200 Menschen in diese ein (Statistisches Bundesamt 2024). Die BvB setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen und dauern in der Regel zwölf Monate. In Ausnahmefällen kann die Laufzeit auch auf 18 Monate ausgedehnt werden. Zu Beginn der BvB sollen die Teilnehmer*innen im Rahmen einer „Eignungsanalyse“

persönliche Stärken und Schwächen kennenlernen. Daraufhin können sie mithilfe von Qualifizierungsbausteinen Kenntnisse und Fähigkeiten für einen Beruf erwerben. Das Programm richtet sich an junge Menschen ohne Ausbildungsabschluss, die nicht mehr schulpflichtig sind – unabhängig von ihren allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Teilnehmer*innen ohne Schulabschluss haben die Chance, sich im Rahmen des Programms auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses vorzubereiten. Seit 2022 unterliegen die BvB einem neuen Fachkonzept (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2022).

Allgemeinbildende Bildungsgänge an Berufsfachschulen

Wie auch in Baden-Württemberg, Hessen oder dem Saarland sind in Sachsen-Anhalt die Allgemeinbildenden Bildungsgänge an Berufsfachschulen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Nachholen von Abschlüssen der Sekundarstufe I mit 852 Einmündungen im Jahr 2023 relativ prominent (Destatis 2024). In Sachsen-Anhalt gibt es die Möglichkeit, diese Angebote in der Fachrichtung Sozialpflege (zwei Jahre) oder Technik (ein Jahr) zu besuchen. Sie vermitteln eine Grundbildung mit Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung, aber keinen beruflichen Abschluss und sind nicht auf die Ausbildung anrechenbar. Mit Abschluss der Maßnahme kann der (Erweiterte) Realschulabschluss nachgeholt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme sind ein Hauptschul- oder gleichwertiger Abschluss und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet zu haben. Die Maßnahme setzt sich in beiden Fällen aus Unterricht in der Berufsfachschule und einem vierwöchigen Praktikum pro Jahr zusammen.⁷

Zudem werden in Sachsen-Anhalt berufsgrundbildende Programme mit der Möglichkeit der Anrechenbarkeit auf die duale Ausbildung angeboten, welche jedoch mit zwölf Einmündungen im Schuljahr 2022/23 nur eine verschwindend geringe Relevanz aufweisen (Destatis 2024).

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Ein weiteres Angebot der BA ist die Einstiegsqualifizierung (EQ). In den letzten Jahren hat dieses Programm deutlich an Bedeutung verloren. In den Schuljahren 2022/23 und 2021/22 nahmen 190 bzw. 160 Menschen an dem Angebot teil (Destatis 2023). Eingeführt wurden die EQ im Jahr 2004. Im Rahmen des Programms können Teilnehmer*innen ein mehrmonatiges Praktikum absolvieren und parallel die Berufsschule besuchen. Die Teilnahme kann zur Übernahme in die Praktikumsbetriebe führen oder die spätere Ausbildungszeit verkürzen.

Berufsorientierungspraktikum (BOP)

Teil der Umsetzung des Aus- und Weiterbildungsgesetzes und der damit verbundenen Ausbildungsgarantie ist auch das Berufsorientierungspraktikum. Seit dem 1. April 2024 können bei der BA gemeldete Ausbildungssuchende ein gefördertes Orientierungspraktikum absolvieren. Zugang zur Förderung haben Ausbildungssuchende erst nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht. Das BOP soll ihnen ähnlich wie die EQ den Übergang in Ausbildungen der entsprechenden Berufsfelder ermöglichen.⁸

⁷ Die Vorstellung basiert auf der Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2015 und den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 11.07.2015.

⁸ Die Vorstellung basiert auf den Fachlichen Weisungen des Berufsorientierungspraktikums (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2024a).

Neben diesen Regelangeboten finden sich im sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich viele weitere Angebote. Dazu gehört unter anderem das bereits erwähnte Förderprogramm im Rahmen von „REGIO AKTIV“: Selbstfindung-Training-Anleitung-Betreuung-Initiative-Lernen (STABIL). Es richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahren (in Ausnahmen bis unter 30 Jahren), die zwar ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder der Träger der Grundversicherung nicht erreicht werden. STABIL soll die jungen Menschen in eine Ausbildung oder Beschäftigung bzw. in andere geeignete weiterführende Maßnahme integrieren. Die Förderung zielt einerseits darauf ab, Lernen unter produktiven und betriebsnahen Bedingungen zu ermöglichen; das heißt, die Teilnehmenden sind vorwiegend unter fachlicher Anleitung produzierend tätig und es gibt keine Trennung zwischen Arbeits- und Lernort. Andererseits ist aber auch die individuelle und persönliche Förderung der Teilnehmenden ein zentraler Aspekt in STABIL. Das Programm sieht eine gemeinsame Betreuung durch Sozialpädagog*innen, Werkstattpädagog*innen und Lehrpersonal vor (MASGG 2022b). Einige freie Träger in Sachsen-Anhalt setzen die Maßnahme um. Dazu gehören beispielsweise die Produktionsschule in Blankenburg (STABIL Harz), der Bildungsstandort ABASYS und das Jugendwerk Rolandmühle.

Andere freie Träger sind ebenfalls aktiv in der Jugendberufshilfe und -orientierung. Dazu gehören etwa Vereine der freien Wohlfahrtspflege und das VHS-Bildungswerk mit über 20 Standorten im Land. Dieses bietet u. a. Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Jugendwerkstätten sowie Beratungsstellen. Im Reha-Bereich finden sich wiederum eigene relevante Träger wie die Berufsbildungswerke. Diese Angebote werden an dieser Stelle nicht alle genauer vorgestellt, sie sind aber ein essenzieller Teil des sachsen-anhaltinischen Übergangsbereiches. Auf einige gehen wir jedoch, sofern sie mit Demokratieförderung in Verbindung stehen, später noch ein.

4. Demokratieförderung im sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich

Wie eingangs beschrieben, setzt sich unsere Fachstelle für die Demokratisierung der Übergangsbereiche ein. In diesem vierten Teil soll ein Blick auf den Stellenwert von Demokratieförderung im sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich geworfen werden. Dafür vollziehen wir zunächst eine Bestandsaufnahme. Auch im Fall Sachsen-Anhalts plädieren wir für einen Ausbau und eine Weiterentwicklung von Ansätzen der Demokratieförderung. Im zweiten Teil dieser Betrachtung weisen wir auf Potenziale hierfür hin.

4.1 Bestandsaufnahme

Zu Beginn der Bestandsaufnahme stellen wir gesetzliche und strukturelle Grundlagen im Kontext von Demokratie und Bildung in Sachsen-Anhalt vor. Damit leuchten wir den Raum aus, in dem Demokratieförderung im sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich stattfinden kann.

Als gesetzliche Grundlage für Demokratieförderung im Übergangsbereich stufen wir den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 6. März 2009 ein. Er verankert „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ (KMK 2018: 1). Demokratie muss demnach immer wieder „erlernt, erkämpft, gelebt und verteidigt“ werden (ebd.: 2) – nicht zuletzt in schulischen und Bildungskontexten. Hier sollen ein sensibler Umgang mit Vielfalt und Solidarität, die Förderung von Empathie, Respekt und Toleranz oder auch Teilhabe, Selbstwirksamkeit sowie die Übernahme von Verantwortung und Engagement eingeübt werden. Demokratieförderung ist dabei Querschnittsaufgabe und soll in allen Schulfächern sowie darüber hinaus in außerunterrichtlichen Zusammenhängen verankert werden. Auch im sachsen-anhaltinischen Schulgesetz ist eine Förderung hin zu einer demokratischen und toleranten, diskriminierungsfreien Grundhaltung verankert. Die Schule soll dabei einen Teil zum Abbau von Chancenungleichheiten beitragen und eigenverantwortliches Handeln fördern (Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt 2024). Das Ministerium für Bildung hat zudem einen „Handlungsleitfaden zur Demokratiebildung in der Schule“ veröffentlicht (Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt 2020). Hier wird Demokratiebildung als ein lebenslanger Prozess begriffen, der u. a. den Umgang mit Rassismus oder Gewalt, die Förderung von Demokratie und Toleranz sowie die Stärkung der Kinderrechte der UN-Charta einschließt. „Ziel der Schule ist es dabei, das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen.“ (ebd.: 3). Die Anerkennung der Bedeutung demokratiefördernder Ansätze vonseiten des Ministeriums ist ein erster Schritt, um diese auch explizit mit dem Übergangsbereich zu verknüpfen und in konkreten Angeboten und Maßnahmen zu verankern.

Sachsen-Anhalt hat zudem seit 2017 ein eigenes Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (Neuaufgabe 2022), welches eine demokratische Kultur und eine aktive Zivilgesellschaft im Land stärken soll. Dabei liegt ein Fokus auf der Prävention von Extremismus – insbesondere Rechtsextremismus –, Rassismus und anderen Diskriminierungsformen. Als wichtige Bestandteile werden unter anderem die Verankerung von Demokratiebildung in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen sowie der Ausbau von demokratischen Strukturen in der Jugendarbeit herangezogen. Hier angesiedelt sind unter anderem die Netzwerke „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Lernen durch Engagement“ sowie das demokratiefördernde Projekt „Die Zukunftslotsen“. Das Landeszentrum „Jugend + Kommune“ fördert zudem die kommunale Jugendbeteiligung und das Projekt „Engagiert durchs Leben“ bringt zivilgesellschaftliches Engagement an Schulen (MASGG 2022d).

Neben diesen breiteren Ansätzen der Demokratieförderung in Sachsen-Anhalt finden sich auch explizit für den Übergangsbereich konzipierte Inhalte. Sie sind insofern hervorzuheben, als sie den Alltag der Menschen im Übergangsbereich am wahrscheinlichsten berühren.

In den Strukturen des Regelsystems des Übergangs Schule-Beruf in Sachsen-Anhalt ist die Demokratieförderung an einigen Stellen verankert. Beispielsweise ist in der Rahmenrichtlinie des BVJ die Persönlichkeitsförderung sowie sozialpädagogische Betreuung der einzelnen Schüler*innen in ihrer Heterogenität verankert. Außerdem ist Sozialkunde eines von sechs Kernfächern, in welchen berufsbezogene Inhalte integrativ vermittelt werden (Rahmenrichtlinie Berufsvorbereitungsjahr 2010). Auch in beiden Fachrichtungen, die im Rahmen der Allgemeinbildenden Bildungsgänge an Berufsfachschulen angeboten werden, ist das Fach Sozialkunde mit 80 Stunden im Lehrplan verankert (s. Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2015; Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen).⁹ Nah an unserer Vorstellung eines wertschätzenden und persönlichkeitsfördernden Umgangs im Übergangsbereich sind zudem die Ziel- und Haltungsformulierungen des neuen Fachkonzeptes der BvB (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2022). Darin legt die BA Wert auf die Förderung von intrinsischer Motivation der Teilnehmer*innen, ein positives Miteinander und Partizipationsmöglichkeiten (a. a. O.: 38f.).

Anzumerken bleibt jedoch auch, dass die uns zugänglichen Wissensbestände bisher keine Einblicke dazu bieten, wie jene Angebote tatsächlich umgesetzt werden und wie diese bei den Teilnehmer*innen und Fachkräften des Übergangsbereichs Anklang finden. Wir können diese hier nur als erkennbare Inhalte der Demokratieförderung hervorheben, eine Beurteilung ihrer Wirkung fällt bisher schwer.

Hervorheben möchten wir außerdem die Arbeit auch im Übergangsbereich aktiver Träger, welche Demokratieförderung und berufliche Bildung verbinden. Die in der nachfolgenden Übersicht vorgestellten Träger sind in unserer Recherche als besonders demokratiefördernd aufgefallen. Gemein ist ihnen ein Bewusstsein für die nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe ihrer Teilnehmenden, nicht nur für die erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung. Zudem legen sie inhaltliche Schwerpunkte in die politische Bildung und definieren sich über eine pädagogische Haltung, die wertschätzend, partizipativ und antidiskriminierend sein soll.

⁹ Die Vorstellung basiert auf der Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2015 und den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 11.07.2015.

	Kurzbeschreibung	Projekte & Aktivitäten im Übergangsbereich
VHS Bildungswerk (Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)	Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe seit 1994. Gemeinnütziges und zertifiziertes Unternehmen der Aus- und Weiterbildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt auf Berufsorientierung. Bildungsarbeit wird als wechselseitiger sowie bedürfnis- und ressourcenorientierter Prozess betrachtet und soll wertschätzend, gewaltfrei und fehlertolerant gestaltet werden.	Jugendwerkstatt – Berufliche Integration für Jugendliche: eine berufs- und arbeitsweltbezogene Hilfeform zur schulischen und beruflichen Integration sowie zur Förderung der psychosozialen Stabilität. Dauer der Maßnahme: max. zwei Jahre. Im Anschluss kann in eine weiterführende Bildungsmaßnahme, eine Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Regelschule übergegangen werden.
Kolping Berufsbildungswerk Hettstedt (KBBW)	Einrichtung zur Berufsvorbereitung und beruflichen Erstausbildung sowie zur beruflichen und sozialen Eingliederung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach § 51 SGB IX seit 1991. Im Leitbild des Kolpingwerks steht der Mensch im Mittelpunkt und Bildung wird als lebensbegleitender Prozess erfasst. Das heißt, individuelle Förderung und Unterstützung unter Einbeziehung des sozialen Umfelds flankieren stets die Vermittlung von fachlichen, sozialen oder Handlungskompetenzen.	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) sowie BvB-Reha.
Freiwilligenagentur Halle-Saale e. V.	MitWirkung! ist ein Arbeitsbereich der Freiwilligenagentur, der im Bereich Unternehmensengagement und Personalentwicklung arbeitet. Ein Teil der Arbeit ist es, mit Schüler*innen im BVJ die „Sozialen Lerntage“ durchzuführen. Den Teilnehmenden wird hier ein praktischer Zugang zu gesellschaftlichem Engagement außerhalb der Schule geboten. Hier lernen die Teilnehmenden mit Vielfalt in der Ausbildung umzugehen, erhalten Zugang zu gesellschaftlichem Engagement und sammeln Selbstwirksamkeitserfahrungen.	„Soziale Lerntage“ für Teilnehmende des BVJ

4.2. Potenziale und Empfehlungen

Grundsätzlich sehen wir, aufbauend auf der dafür beschriebenen gesetzlichen Grundlage, Potenziale für die weitere Ausgestaltung demokratiefördernder Inhalte. Die Richtlinie „REGIO AKTIV“, die spezifisch auf die Verringerung von Chancenungleichheit abzielt, und die eingebettete Förderung von „STABIL“ sehen wir als positive Ansätze für eine Demokratisierung des Übergangsbereiches, der sich an den Bedarfen der Jugendlichen ausrichtet. Auch der damit einhergehende Ausbau der JBAs sowie die Koordinierung von Übergängen durch RÜMSA sind sehr begrüßenswert. Unübersichtlichkeit und Verantwortungsdiffusion sind Herausforderungen, die wir bereits an einigen Stellen im Übergangsbereich identifiziert haben (bspw. Anslinger und Klee 2023; Leisenheimer et al. 2024). Ein einheitliches Übergangsmangement kann zu einer besseren Ausrichtung von Übergangsmaßnahmen an den Bedarfen der Jugendlichen beitragen und so zu mehr Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit führen.

Um diese bereits bestehenden Potenziale weiter auszuschöpfen, müsste unseres Erachtens eine explizite Bezugnahme der bestehenden Angebote der Demokratieförderung auf die berufliche Bildung und den Übergang Schule-Beruf erfolgen – auch auf außerschulische Angebote, die einen wichtigen Teil des Übergangssektors ausmachen. Auch hier kann Demokratieförderung als Bildungsinhalt verankert werden.

Viele freie Träger in Sachsen-Anhalt, auch im Bereich der Jugendhilfe oder Jugendsozialarbeit, beschäftigen sich mit Themen rund um Demokratie, Empowerment, Partizipation, Chancengerechtigkeit und/oder Teilhabe (z. B. Europäische Jugendbildungsstätte Magdeburg, Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt), arbeiten jedoch nicht direkt im Übergangsbereich. Viele der praktizierten Ansätze könnten für Maßnahmen des Übergangsbereichs erprobt und ggf. übernommen werden. Ebenso könnten durch Monitoring und Transferprozesse die demokratiefördernden Ansätze einzelner freier Träger und ihre Arbeit im Übergangsbereich in Regelstrukturen integriert werden.

Die bestehenden Ansätze der Demokratieförderung, wie sie etwa in den Rahmenrichtlinien, Lehrplänen oder dem neuen BVB-Fachkonzept verankert sind, begrüßen wir. Wir plädieren für eine Förderung der Umsetzung, die unter anderem durch Monitoring und Evaluation stets vorangebracht und weiterentwickelt werden kann. Wir haben aufgezeigt, dass es bereits einige konkrete Ansätze für Demokratieförderung in Maßnahmen und Projekten des Übergangsbereiches gibt. Ein besonderer Fokus liegt bisher auf individueller, kompetenzorientierter Förderung, die nicht nur auf berufliche, sondern auch auf soziale Integration abzielt. Hier gilt es, durch Vernetzung und Austausch an einer Weitergabe von Wissen, Methoden und Strukturen zu arbeiten und so die bestehenden Ansätze als Orientierungspunkt für die Weiterentwicklung demokratiefördernder Bildung im Übergangsbereich zu sehen.

Handlungsempfehlungen der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“

Die oben skizzierten Potenziale und Empfehlungen spiegeln unsere Recherche zum Übergangsbereich in Sachsen-Anhalt wider. Über jenen Blickwinkel hinaus haben wir mit der von unserer Fachstelle geleiteten Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“ Handlungsempfehlungen formuliert, welche auf weiterführende Gestaltungsmöglichkeiten hinweisen (Leisenheimer et al. 2024). Online ist die Veröffentlichung unter diesem Link zugänglich: minor-kontor.de/uebergaenge-demokratietauglicher-gestalten (18.06.2024).

In Form dreier Ansätze und daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen gibt die Veröffentlichung einen Impuls zur Entwicklung des Übergangsbereiches als demokratietauglichen Ort. Darin wird für einen Abbau von Diskriminierung im Übergangsbereich (Handlungsempfehlung I), eine Schwerpunktsetzung auf Partizipation, Freiwilligkeit, Flexibilität und Kreativität (Handlungsempfehlung II) und die Förderung von Wertschätzung und Anerkennung in der Beratung von Menschen im Übergangsbereich (Handlungsempfehlung III) geworben.

Während diese Handlungsempfehlungen die ganzheitliche Gestaltung des Übergangsbereiches adressieren, bieten sie gleichermaßen einen Anknüpfungspunkt für die einzelnen Länder, Institutionen und Akteure, um Demokratieförderung im Rahmen ihres Wirkungsbereiches voranzubringen.

Die Fachgruppe entstand im Rahmen einer im Frühjahr 2023 durchgeführten Fachveranstaltung, bei der Bildungswissenschaftler*innen und Multiplikator*innen aus Ministerien, Trägern und Verwaltung zur Entwicklung neuer Ansätze und Visionen für den Übergangsbereich zusammenkamen. Eine Dokumentation der Veranstaltung findet sich hier: minor-kontor.de/das-uebergangssystem-neudenken-livestream (18.06.2024).

5. Fazit

Nach einer kurzen Einführung in den Ansatz unserer Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ haben wir den sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich genauer betrachtet und hinsichtlich seiner Ansätze zur Demokratieförderung besprochen.

Wir beobachten eine hohe Relevanz des sachsen-anhaltinischen Übergangsbereiches für die berufliche und soziale Integration junger Menschen, insbesondere vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit und der nötigen beruflichen Integration zugewanderter junger Menschen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass es wenig ausführliche Erhebungen zu Zahlen und Inhalten der Maßnahmen und Angebote sowie eine Vielzahl an involvierten Akteuren gibt, was zu einer Verantwortungs- und Zieldiffusion führt. Sachsen-Anhalt versucht dieser Herausforderung mit RÜMSA zu begegnen; dennoch bestehen immer noch eine Vielzahl an Maßnahmen, die an verschiedenen Schulen, Bildungswerken oder freien Trägern angesiedelt sind. Dies begründet mitunter den Mangel an fest verankerten Inhalten und Strukturen der Demokratieförderung in den Regelstrukturen des Übergangsbereiches.

Auf der anderen Seite haben wir gezeigt, dass es bereits einige gute Ansatzpunkte für den Ausbau von Demokratieförderung sowie auch für die Vernetzung relevanter Akteure gibt. Wir empfehlen, die bestehenden Anknüpfungspunkte für Demokratieförderung im sachsen-anhaltinischen Übergangsbereich zu nutzen und auszubauen. Wir plädieren zusätzlich für eine Unterstützung der Demokratisierung durch die Bundesebene. Dabei setzen wir uns für eine ganzheitliche Neuausrichtung auf den verschiedenen Ebenen der Übergangsbereiche ein.¹⁰

Wir freuen uns, wenn wir mit diesem Papier Ihr Interesse daran wecken konnten. Lassen Sie uns die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten im Übergangsbereich nutzen, um einen Ort zu entwickeln, an dem junge Erwachsene sowohl ihren beruflichen Zielen näherkommen als auch Selbstvertrauen in ihre politische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit entwickeln.

¹⁰ Genauere Entwürfe dazu finden sich in weiteren Publikationen (Anslinger und Klee 2023, Berg 2020 und 2024, Fröhlich Zapata 2022), welche auf unserer Website <https://minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem/> einsehbar sind.

6. Literaturverzeichnis

- Achour, S. (2021):** Politische Bildung als Transmitter der Demokratie – Demokratie muss man machen – Neun Appelle zur politischen Bildung. In A. Zick & B. Küpper (Hrsg.). Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021 (S. 311–327). Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Anslinger, E., & Klee, A. (2023):** Demokratieförderung im Übergangssystem – Stand der Entwicklung und Ausblick – Abschlussbericht. Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem, minor – Projektkontor für Bildung und Forschung (Hrsg.), Berlin.
- Autor*innengruppe Bildungsberichterstattung (2024):** Bildung in Deutschland 2024 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. wbv Publikation. Abgerufen am 18. Juni 2024, von <https://www.kmk.org/de/themen/bildungsberichterstattung/bildungsbericht-2024.html>.
- Behrens, M. (2022):** Der Übergang Schule – Beruf in Sachsen-Anhalt. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen. Bundeskongress RÜMSA. Abgerufen am 12. Juni 2024, von https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/5_Ruemsa/Bundesweiter_Fachkongress_2022/220608_Praesentation_MBehrens.pdf.
- Beierling, B., Enggruber, R., Neises, F., Oehme, A., Palleit, L., Schröder, W., Thielen, M. & Tillmann, F. (2024):** Abbau von Zugangsbarrieren zu Berufsausbildung und Erwerbsarbeit als Strategie zur Fachkräftegewinnung. Überlegungen zur inklusiven Gestaltung von Hilfen aus menschenrechtlicher Perspektive. In K. Wilbers, L. Windelband, M.-A. Kückmann, & S. Velten (Hrsg.). bpw@, Nr. 46. Demografische Entwicklung im Blickwinkel der beruflichen Bildung. Abgerufen am 26. Juni 2024, von https://www.bwpat.de/ausgabe46/beierling_etal_bwpat46.pdf.
- Berg, T. (2020):** Demokratieförderung im Übergangssystem – eine Annäherung. Diskussionspapier der Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem. Fachstelle Demokratieförderung für Bildung und Forschung, minor – Projektkontor für Bildung und Forschung (Hrsg.), Berlin. Abgerufen am 14. Juni 2024, von www.dgb-bildungswerk.de/sites/default/files/pdf-upload/2021-09/Minor_D%C3%9CS_Handreichung_Demokratief%C3%B6rderung_im_%C3%9CS_20-07-08.pdf.
- Bertelsmann Stiftung (2019):** Ländermonitor berufliche Bildung 2019 – Länderbericht Sachsen-Anhalt. Abgerufen am 5. Juni 2024, von https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/13_Chance_Ausbildung/Laendermonitor_2019/Laenderberichte/LMBB_2019_Sachsen-Anhalt.pdf.
- Besand, A. (2014):** Monitor politische Bildung an beruflichen Schulen. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn.

Bundesministerium der Justiz – BMJ (2023): Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung. Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 191, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/24200, Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt: Arbeitslosigkeit gesunken; wenig Dynamik am Arbeitsmarkt. Abgerufen am 5. Juni 2024, von <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sat/presse/2024-35-arbeitsmarkt-in-sachsen-anhalt-arbeitslosigkeit-gesunken-wenig-dynamik-am-arbeitsmarkt>.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (o. D.): Bildungsketten-Projektlandkarte. Sachsen-Anhalt. Abgerufen am 12. Juni 2024, von <https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/projekte/de/karte/laender/sachsen-anhalt.html>.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) & Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Bildungsketten-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss. Abgerufen am 9. Juli 2024, von https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/bildungsketten_vereinbarung_ab2021_st.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

Dern, S., Zöller, U. & Bitzan, M. (2023): Übergangssystem – Institutionelle Logiken und Praxen. In Bitzan et al. (Hrsg.). Queer im Übergangssystem. transcript Verlag, Bielefeld.

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 11.07.2025 – 22-80006 (SVBl. LSA S. 146): Abgerufen am 16. Juli 2024, von https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Erlasse/Ergaenzende_Bestimmungen_zur_Verordnung_ueber_Berufsbildende_Schulen.pdf.

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) (2018): RÜMSA. Regionales Übergangsmangement in Sachsen-Anhalt. Prozesse am Übergang Schule-Beruf gemeinsam gestalten. Abgerufen am 12. Juni 2024, von https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/5_Ruemsa/Informationen_Ruemsa/Final_Broschuere_RUEMSA_4.pdf.

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) (o. D.): Begleitprojekt BRAFO. Abgerufen am 16. Juli 2024, von <https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/projekte/begleitprojekt-brafo-1/>.

Fuchs, P. & Gellermann, J. F. C. (2021): „Bevor ich den Müll hier weitermache, gehe ich lieber arbeiten“ Entkoppelte Jugendliche in Maßnahmen des Übergangssystems – Deutungen und Entwicklungen. np 4/21. Verlag Neue Praxis, 282–297.

Hashem-Wangler, A., Steinberg, L., Dingeldey, I., Krägeloh, A. & Böttcher, J. (2021): Schulisches Übergangssystem in Bremen. Arbeit und Wirtschaft in Bremen, Ausgabe 36. Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen.

Kohlrausch, B. (2012): Das Übergangssystem – Übergänge mit System? In U. Bauer, U. H. Bittlingmayer & A. Scherr (Hrsg.). Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie (S. 95–610). Springer VS, Wiesbaden.

Leisenheimer, M., Fröhlich Zapata, A. M. & Berg, T. (2024): Übergänge demokratietauglicher gestalten. Handlungsempfehlungen zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf von der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“. In T. Berg (Hrsg.), Berlin. Abgerufen am 6. August 2024, von <https://minor-kontor.de/uebergaenge-demokratietauglicher-gestalten/>.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (2022a): Jahresmonitor Berufsbildung Sachsen-Anhalt 2021. Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Abgerufen am 5. Juni 2024, von https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_Berufsbildungsbericht/Jahresmonitor_Berufsbildung_2021_V2.pdf.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (2022b): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“. Aktenzeichen 52-04011. Erlassdatum 06.06.2022, Fassung vom 28.03.2023. Abgerufen am 16. Juli 2024, von <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012739>.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (2022c): Rückblick: Bundesweiter RÜMSA-Fachkongress 2022 – „Zukunft gemeinsam gestalten – Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf dauerhaft sichern“. Abgerufen am 5. Juni 2024, von <https://regioaktiv.sachsen-anhalt.de/ruemsa-archiv/ruemsa-fachkongresse/fachkongress-2022>.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (2022d): Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt. Abgerufen am 16. Juli 2024, von https://demokratie.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/Demokratie/Landesprogramm_fuer_Demokratie__Vielfalt_und_Weltoffenheit/Broschuere/Landesprogramm_fuer_Demokratie__Vielfalt_und_Weltoffenheit.pdf.

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2020): Handlungsleitfaden zur Demokratiebildung in der Schule. Herausforderungen, Handlungsoptionen und Material für die pädagogische Praxis in Sachsen-Anhalt. Abgerufen am 16. Juni 2024, von https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/MBLSAURL-Dokumente/Handlungsleitfaden-Demokratiebildung_1._Auflage.pdf.

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2024): Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der ab dem 1. August 2018 geltenden Fassung (4. Auflage). Abgerufen am 16. Juni 2024, von https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Gesetze/Schulgesetz.pdf.

Rahmenrichtlinie Berufsvorbereitungsjahr (2010): Berufsbereichsübergreifender und berufsbereichsbezogener Lernbereich 2010. Abgerufen am 16. Juli 2024, von https://lisa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LISA/Unterricht/Lehrplaene/BbS/RRL_BVJ_2010.pdf.

Seeber, S., Wieck, M., Beathge-Kinsky, V., Boschke, V., Michaelis, C., Busse, R. & Geiser, P. (2019): Ländermonitor berufliche Bildung 2019. Ein Vergleich der Bundesländer mit vertiefender Analyse zu Passungsproblemen im dualen System. Bielefeld. Abgerufen am 05. Juni 2024, von <https://www.wbv.de/shop/Laendermonitor-berufliche-Bildung-2019-6004750w>.

Statista (2024a): Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2024. Abgerufen am 5. Juni 2024, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>.

Statista (2024b): Jugendarbeitslosenquote (15 bis unter 25 Jahre) in Deutschland nach Bundesländern im Mai 2024. Abgerufen am 5. Juni 2024, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/189105/umfrage/jugendarbeitslosenquote-nach-bundeslaendern/>.

Statista (2024c): Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2023. Abgerufen am 05. Juni 2024, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73061/umfrage/bundeslaender-im-vergleich-bruttoinlandsprodukt/>.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): Statistischer Bericht – Berufsbildungsstatistik 2022. Abgerufen am 26. Juni 2024, von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/Publikationen/Downloads-Berufliche-Bildung/statistischer-bericht-berufsbildungsstatistik-2110300227005.html>.

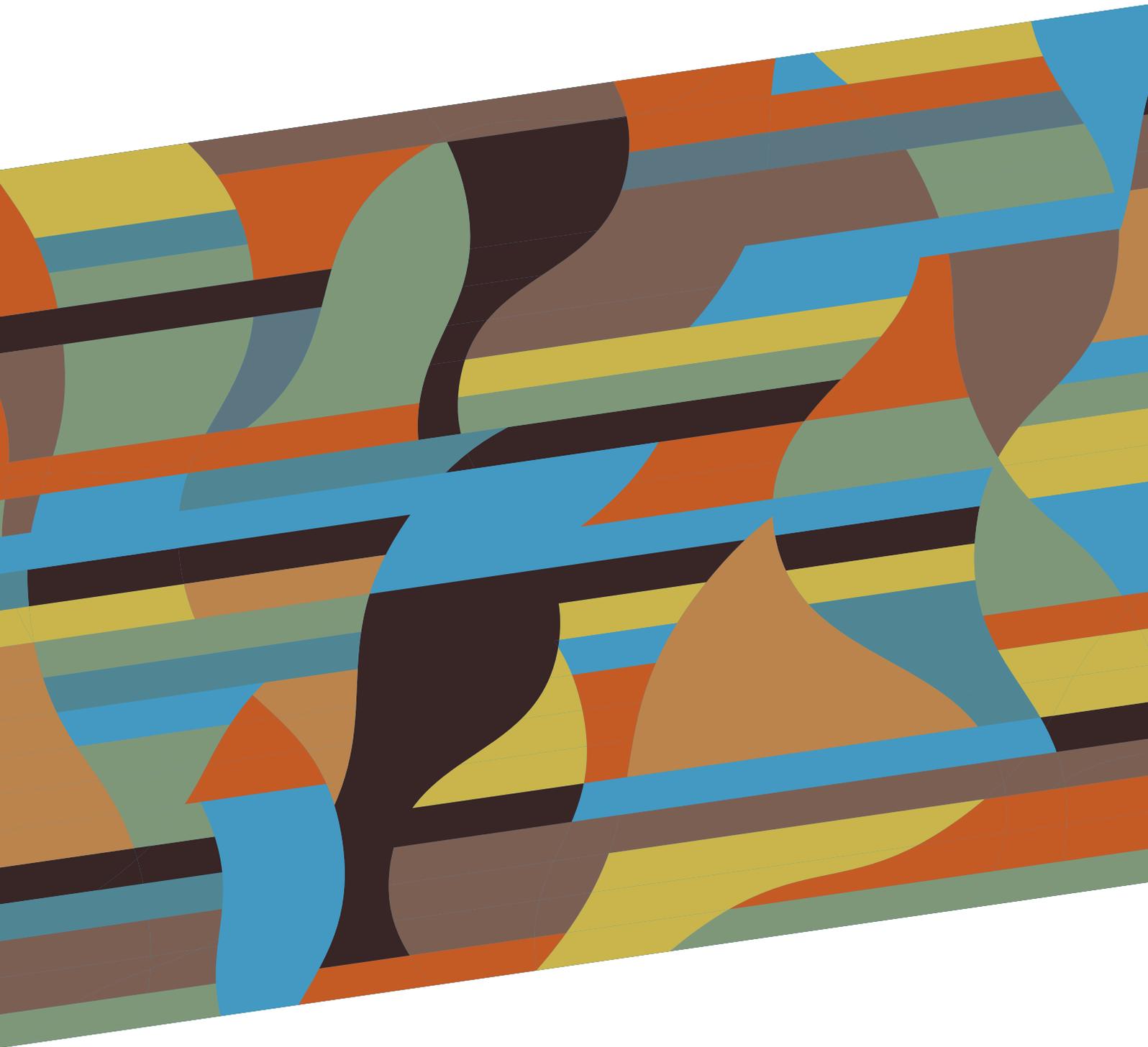
Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Vorläufige Ergebnisse. Berichtsjahr 2023. Abgerufen am 08. Juni 2024, von [statistischer-bericht-integrierte-ausbildungsberichterstattung-vorlaeufig-5211002237005.xlsx](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/Publikationen/Downloads-Berufliche-Bildung/statistischer-bericht-integrierte-ausbildungsberichterstattung-vorlaeufig-5211002237005.xlsx) (live.com).

Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2010 (GVBl. LSA) (2010): Abgerufen am 16. Juli 2024, von https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Schule/Referat_22_Berufliche_Bildung/Lesefassung_5_VO_BbS_final.pdf.

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (2022): Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Abgerufen am 14. Juli 2023, von https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachkonzept-berufsvorbereitende-bildungsmanahmen-bvb1-3_ba147479.pdf.

Notizen

Notizen



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert von



Robert Bosch
Stiftung